

Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Safe the Date Schulgemeinde- und Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 30. Mai 2024 findet ab 19.30 Uhr die Schulgemeindeversammlung und direkt im Anschluss die Gemeindeversammlung in der Mülli Turnhalle in Matzigen statt.

Gewässerraumauscheidung – Infoveranstaltung 16. April 2024

Seit Januar 2011 sind im Gewässerschutzgesetz des Bundes neue Bestimmungen zum Gewässerraum und zur Revitalisierung in Kraft. Diese verpflichten Kantone und Gemeinden, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer (den sogenannten Gewässerraum) festzulegen. Dabei sind die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Diese Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Bächen und Flüssen genügend Raum zur Verfügung steht. Zudem gewährleistet dieser Gewässerraum unter anderem den Schutz vor Hochwasser, den natürlichen Transport von Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt sowie die Entwicklung standorttypischer Lebensräume und deren Vernetzung.

Das Gewässerraum unter anderem den Schutz vor Hochwasser, den natürlichen Transport von Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt sowie die Entwicklung standorttypischer Lebensräume und deren Vernetzung. Dazu wird entlang aller oberirdischen, fliessenden und stehenden Gewässer ein Korridor festgelegt, der primär dem Gewässer zur Verfügung steht. Wie gross der Gewässerraum ist, hängt von der Art und Grösse des Gewässers ab. Die Gemeinden im Kanton Thurgau müssen bis Ende 2026 den grundeigentümerverbindlichen Gewässerraum festlegen. Dies wird mit einem Sondernutzungsplanverfahren durchgeführt, sobald dieser Plan rechtskräftig wird, gelten für Bauten und Anlagen nicht mehr die Abstandsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes, sondern die Abstände, die sich aus diesem Plan ergeben. In diesem Raum wird auch die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt sein.

Vereinspräsidenten-Sitzung

Am Dienstag, 20. Februar 2024 fand der jährliche Austausch zwischen den Vereinspräsidentinnen und Vereinspräsidenten und dem Gemeinderat statt. Nach dem Informationsaustausch waren alle 25 anwesenden Vereinspräsidentinnen und Präsidenten sowie der gesamte Gemeinderat auf dem neusten Stand. Abschliessend ging es zu Kaffee und Patisserie über. Die teilnehmenden Vereinspräsidentinnen und Vereinspräsidenten wurden mit einem Stück Cremeschmitte oder Fruchtkuchen verwöhnt.

Gratulationen

Gemeinderat und Verwaltung gratulieren folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern nachträglich herzlich zum Geburtstag:

- Margot Hertrich, geb. 10.02.1941 (83 Jahre)
- Alfred Bosshard, geb. 11.02.1934 (90 Jahre)
- Ursula Ammann, geb. 15.02.1938 (86 Jahre)
- Vivian Lang, geb. 16.02.1925 (99 Jahre)
- Frida Horber, geb. 27.02.1930 (94 Jahre)
- Gertraud Brehm, geb. 01.03.1938 (86 Jahre)

Entsorgung

Grünabfuhr: Dienstag, 19. März (ab 7 Uhr)
Dienstag, 2. April (ab 7 Uhr)

Papiersammlung: Samstag, 16. März (ab 7 Uhr)

Kompostieranlage

Die Kompostieranlage ist für das Befahren mit Fahrzeugen geöffnet am: Samstag, 30. März 2024, 14 – 16 Uhr

Individuelle Prämienverbilligung 2024

Die Anträge für die Prämienverbilligung 2024 wurden an die anspruchsberechtigten Personen verschickt. Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2024 bilden die provisorischen Steuerdaten per 01.01.2024. Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, sofern die provisorische Steuer zu 100% maximal CHF 800.00 beträgt und das steuerbare Vermögen CHF 0.00 nicht übersteigt. Für Kinder (Jahrgänge 2006 – 2023) besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, sofern die provisorische einfache Steuer der Eltern zu 100% maximal CHF 1'600.00 beträgt und kein steuerbares Vermögen ausgewiesen ist. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Personen mit einer G- oder L-Bewilligung, die in der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch grundversichert sind, wenden sich zur Abklärung an die Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, bei der sie sich angemeldet haben, respektive ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. In EU-/EFTA-Staaten wohnhafte, nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, Grenzgängern, Jahres- oder Kurzaufenthaltern sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind und die Anspruchsbedingungen erfüllen.

Bei Fragen rund um die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte direkt an die Krankenkassenkontrollstelle, Livia Schwager, Tel. 058 346 15 15.

Gesamterneuerungswahlen 2024

Die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat finden am 7. April 2024 statt. Nächste Woche wird das Abstimmungsmaterial fristgerecht verschickt. Bitte melden Sie sich bei Frau Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin, falls Sie die Unterlagen bis zum 15. März 2024 noch nicht erhalten haben (Telefon: 058 346 15 01 oder kanzelei@matzigen.ch).

Rückblick Abstimmungssonntag

Am 3. März 2024 haben 881 Stimmberechtigte (von 1797, rund 48%) in der Gemeinde Matzigen am Abstimmungssonntag ihre Stimme abgegeben. Die Initiative zur 13. AHV-Rente haben die Matzinger*innen mit 467 Ja-Stimmen zu 390 Nein-Stimmen angenommen. Deutlich abgelehnt hat sie die Renteninitiative (670 Nein-

Stimmen). Bei den Wahlen in die Bezirksbehörden haben die Matzinger Stimmberechtigten die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten jeweils gewählt, wobei die Beteiligung an diesen Wahlen deutlich unter jener der eidgenössischen Abstimmungen lag (rund 26% Stimmbeteiligung). Wir bedanken uns bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für den Gang zur Urne oder der brieflichen Stimmabgabe.

Gratulation zur Wiederwahl

Der Gemeinderat gratuliert Christian Koch herzlich zur Wiederwahl als Berufsrichter des Bezirksgerichts Frauenfeld. Mit einem Glanzresultat von 10596 Stimmen wurde er für eine weitere Legislatur gewählt.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von Donnerstag, 28. März ab 16.00 Uhr bis mit Montag, 1. April geschlossen. Der Pikettdienst der Friedhofverwaltung Oberkirch ist unter der Nummer: 079 610 47 79 erreichbar. Der Gemeinderat Matzigen wünscht allen jetzt schon schöne Ostern!

Bevölkerungstatistik

Die Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau informiert die Gemeinden über Zahlen der Wohnbevölkerung. Daraus sind folgende Zahlen zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023
EinwohnerInnen	3'019	3'037	3'102	3'096
Kath.	972	947	945	916
Evang.	879	831	814	794
Frauen	1'476	1'456	1'492	1'504
Männer	1'543	1'571	1'610	1'592
CH	2'194	2'183	2'208	2'231
Andere	825	844	894	865

Dominik Spycher spricht über seine Passion Triathlon

Am 15. Februar durften wir im Seniorenclub Matzigen zusammen mit Sportenthusiasten den Triathleten Dominik Spycher begrüßen. Schon kurz nach Beginn seiner Ausführungen zu diesem Sport konnten wir seine grosse Begeisterung dafür heraushören. Kurz nach seinem zwanzigsten Lebensjahr kam er in Kontakt mit dem Ausdauersport, was sich langsam zur Passion entwickelte. In der langen Sportkarriere konnte er sowohl bei regionalen Anlässen, als auch bei Langstrecken Wettkämpfen Erfolge verzeichnen, bei vielen auf dem Podest. Er gab uns Einblicke in die Ausrüstung für die drei verschiedenen Disziplinen: Schwimmen, Radfahren und Laufen. Anhand eines mitgebrachten Triathlon-Rades erklärte er uns detailliert die Unterschiede zum normalen Rennrad, sowie deren dynamische Entwicklung in den letzten Jahren. Auch der technische Fortschritt bei Helmen, Schuhen und Trikot durfte nicht fehlen. Er informierte über seine Trainings und die Motivation, speziell vor Wettkämpfen. Als Leckerbissen zeigte er uns Bilder und Videosequenzen von seinen Hawaii-Beteiligungen. Die Teilnahme an diesem härtesten und anspruchsvollsten Triathlon der Welt (Schwimmen



3,8 km, Radfahren 180 km und Laufen 42 km) ist angeblich die Krönung für jeden ambitionierten Wettkämpfer. Die Anwesenden konnten selber urteilen: «Ja, da braucht man Puste, oder was für Verrückte!» Mit grossem Applaus und einem Geschenk verabschiedeten wir den sympathischen Sportler. René Koch

Hinterlegungspflicht Heimatschein fällt weg

Die Heimatscheine werden im Kanton Thurgau abgeschafft. Es ist jedoch von Bedeutung, den Heimatschein weiterhin zu Hause aufzubewahren, da diese Änderung nicht in jedem Kanton erfolgt und bei einem Wohnortwechsel der Heimatschein verlangt werden kann.

Im Kanton Thurgau ist es seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr nötig, bei der Wohnveränderung einen Heimatschein zu hinterlegen. Deshalb beginnen die Einwohnerdienste Matzigen damit, ihr Depot aufzulösen und Heimatscheine den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den nächsten Monaten zu retournieren. Diesen wird empfohlen, die Heimatscheine sorgfältig aufzubewahren.

Wer früher umgezogen ist, musste bei der Gemeinde, aus der er wegzog, den Heimatschein holen und ihn bei der neuen Wohnveränderung wieder hinterlegen. Der Heimatschein diente bisher den Gemeinden als Grundlage zur Erfassung des Hauptwohnsitzes von volljährigen und zugezogenen Personen. Mit der Einführung von E-Umzug, dem Online-Tool für An- und Abmeldungen bei Weg- respektive Zuzug, wurde der Heimatschein direkt von der alten zur neuen Wohnveränderung übermitteln. Seit dem 1. Januar 2024 entfällt nun auch das, da im Kanton Thurgau keine Heimatscheine mehr hinterlegt werden müssen. Die Gemeinden können die nötigen Daten direkt beim Zivilstandsregister abfragen.

Wichtig ist, dass die Heimatscheine von den Besitzerinnen und Besitzern trotzdem sorgfältig aufbewahrt werden. Da noch nicht alle Kantone die Hinterlegungspflicht aufgehoben haben, kann es bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Kanton sein, dass der Heimatschein verlangt wird. Muss ein neuer Heimatschein ausgestellt werden, ist dies mit Kosten verbunden. Die gesetzlich verordnete Meldepflicht bei Umzug bleibt weiterhin bestehen. Jeder Umzug (auch innerhalb der Gemeinde) muss innert 14 Tagen dem zuständigen Einwohneramt gemeldet werden. In Matzigen kann dies persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder online per E-Umzug (www.eumzug.swiss) gemacht werden. (zvg)

Bührer Licht. Bringt jedes Herz zum Glühen.

Willkommen im grössten Lampenshop der Schweiz.

Frauenfelderstrasse 57 • 9545 Wängi
T. 052 378 15 21 • www.buehrerlicht.ch

Bührerlicht AG

24. Vereinsversammlung der Musik Stettfurt-Matzigen Ergänzter Vorstand, neues Logo und ein höherer Mitgliedsbeitrag

Im Jahresrückblick an der 24. Vereinsversammlung am 1. März konnten sowohl der Präsident als auch der Dirigent der Musik Stettfurt-Matzigen ein positives Fazit ziehen – mit einem klaren Highlight: Die Teilnahme am 26. Kantonalen Musikfest in Märstetten.

Franken steht. Eine grosse Mehrheit fand auch das neue Vereinslogo, welches ebenfalls im Zuge der Neu-Uniformierung in Auftrag gegeben wurde und gegenüber dem bisherigen Logo zeitgemässer, farblich flexibler und in höherer Qualität daherkommt.

Im Anschluss an die Versammlung wurde dem Verein von der Gruppe Fünf90Null7 ein wunderbares Apéro- und Dessertbuffet aufgetischt, bis der Abend schliesslich ein gemütliches Ende fand. (zvg)



21 der aktuell 27 Mitglieder der Musik Stettfurt-Matzigen. Der ergänzte Vorstand bildet sich aus: Simon Burgermeister, Leonardo Meyzis, Andrea Stuber, Hans Schanz, Ueli Gugger

Zur Pensionierung von Willy Feuerer

Ende März 2024 tritt Willy Feuerer nach mehr als 35-jähriger Tätigkeit als Mitarbeiter der Gemeinde Matzigen in den wohlverdienten Ruhestand. Willy Feuerer erwarb seine kaufmännische Ausbildung, nachdem er zuerst eine Lehre als Maschinenschlosser erfolgreich absolvierte. Seine Verwaltungstätigkeit begann Willy Feuerer Mitte der 80er-Jahre im Grundbuchamt Frauenfeld, wo er als Grundbuchsekretär tätig war.



Willy Feuerer war über 35 Jahre für die Gemeinde Matzigen tätig.

Der Liebe wegen nach Matzigen Ende der 80er-Jahre bewarb sich Feuerer als Sachbearbeiter Bauverwaltung in Matzigen. Damals ist er der Liebe wegen nach Matzigen gezogen und bewarb sich aus eher praktischen Gründen auf die neugeschaffene Stelle; und zwar aufgrund des kurzen Arbeitsweges. Von 1988 bis 1994 war Feuerer in der Bauverwaltung tätig. Von 1994 bis 2000 leitete er die Einwohnerdienste und war Friedhofsvorsteher in Matzigen. Im Anschluss bot der damalige Gemeinderat aus der Not heraus Feuerer die Stelle als Gemeindeschreiber an, da die Stelle nach zwei kurzweiligen Anstellungen unvorhergesehen vakant wurde. 16 Jahre lang war Feuerer als Gemeindeschreiber angestellt und zwei Jahre davon als Stv. Zivilstandsbeamter. In dieser Zeit durfte Willy Feuerer sein

mitglieder durchlebte Feuerer während seiner Laufbahn in Matzigen. Neben seinen beruflichen Veränderungen erlebte Willy Feuerer gleichzeitig die grossen Entwicklungen von Matzigen hautnah mit. Bei seinem Stellenantritt zählte die Gemeinde Matzigen rund 1500 Einwohnerinnen und Einwohner. Heute sind es fast 3100. Die grössten Veränderungen in Matzigen waren die Überbauungen im Juch, die MFH und EFH im Hardwis und das Quartier Bühl.

Mit Applaus verabschiedet Insbesondere für die Bevölkerung war Willy Feuerer ein kompetenter, offener und immer zugänglicher Ansprechpartner und ein geschätzter Ratgeber bei diversen Fragen oder Anliegen. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde Willy Feuerer in der Turnhalle Mülli mit Applaus verabschiedet. Die offizielle Feierlichkeit findet in geschlossenem Rahmen Ende März statt. Der Gemeinderat dankt Willy Feuerer für das langjährige Engagement und die vielfältigen Arbeiten herzlich. Auch im Namen der ganzen Bevölkerung wünschen ihm die Ratsmitglieder und die Verwaltung angestellten für den Ruhestand nur das Beste; viel Freude und glückliche Momente im neuen Lebensabschnitt und vor allem gute Gesundheit. (zvg)

Kontakt Daten

Für Bericht- und Inserateannahme stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr zur Verfügung.

Frauenfelder Woche
Zürcherstrasse 180
8500 Frauenfeld
Telefon 052 720 88 80
info@frauenfelderwoche.ch

www.frauenfelderwoche.ch

Hundevorfälle

In der Gemeinde Matzigen leben aktuell rund 3100 Menschen. Diese Zahl ist weitläufig bekannt. Etwas weniger bekannt ist die Zahl der Hunde, welche sich in unserer Gemeinde bewegen: Exakt 275 Hunde sind offiziell in Matzigen gemeldet. Der beste Freund des Menschen beschert jedoch nicht immer nur Freude. Leider häufen sich in den vergangenen Monaten die Meldungen betreffend Vorfällen mit Hunden. Wird ein Tier oder ein Mensch durch einen Hundebiss verletzt, so wird dies via behandelnden Arzt dem Veterinär gemeldet. Das Veterinäramt meldet den Vorfall der betroffenen Gemeinde. Diese hat die Aufgabe, den Vorfall zu untersuchen und – falls nötig – eine entsprechende Verfügung mit Massnahmen zu erlassen. Diese Vorfälle könnten erheblich reduziert werden, wenn ein paar einfache Regeln eingehalten werden. Auch wenn es noch so verlockend sein mag, Ihren Hund beim Ausführen frei laufen zu lassen,

in bestimmten Situationen sollte die Leine beim Hundespariergang lieber dranbleiben. Dies insbesondere dann, wenn andere Spaziergänger, Biker etc. den Weg kreuzen. Denn, nicht alle Menschen erfreuen sich an Begegnungen mit Hunden, dies sollte von Hundehaltenden berücksichtigt werden. §1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) besagt, dass Hunde so zu halten sind, dass Mensch und Tier nicht gefährdet oder belästigt werden. Nebst diesem Grundsatz gilt es auch §2 HundeG zu befolgen. Dieser Paragraph fordert die Hundehaltenden auf, den Kot ihrer Liebhaber korrekt zu beseitigen. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass diese Aufgabe von einzelnen Hundehaltenden nicht wahrgenommen wird. Mit dem Befolgen dieser zwei einfachen Grundregeln kann vieles dazu beigetragen werden, damit das Miteinander von Hund und Mensch angenehmer wird. (zvg)

Einladung zur Frühjahrs-Ausstellung 2024

**Traktoren Landmaschinen
Hoftechnik Kleingeräte
Agrarcenter SCHNEIDER
LANDMASCHINEN AG**

Tel. 052 376 16 95
9548 MATZIGEN
www.schneider-landmaschinen.ch

Nebst einem gemütlichen Werkstatt-Beizli erwartet Sie ein Ausschnitt aus unserem umfangreichen Verkaufsprogramm.

Herzlich willkommen!
Samstagabend ab 20 Uhr:
Barbetrieb

Samstag, 23. März 2024 ab 10.00 Uhr
Sonntag, 24. März 2024 ab 10.00 Uhr

Wir versüssen Ihren Schalterbesuch bei uns

Bedienen Sie sich gerne bei Ihrem nächsten Besuch am Schalter und nehmen Sie ein Schöggli mit. Die Schoggi ist aus hochwertigen biologischen Zutaten in der Schweiz CH produziert worden. Bringen Sie Ihren Nachbarn auch ein Schöggli mit, falls diese noch nicht auf Crossiety sind. Auf der Schoggi befindet sich nämlich ein QR Code, welcher direkt zu unserem Dorfplatz führt. (zvg)



Kennen Sie unseren digitalen Dorfplatz schon?

Das Zusammenleben in Matzigen soll aktiver und attraktiver werden. Ein Zusammenleben, das in der jetzigen Situation noch bedeutender wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde vor genau einem Jahr der Digitale Dorfplatz von Crossiety in unserer Gemeinde eingeführt. Die neue lokale und vertrauenswürdige Plattform gibt Ihnen als Einwohnerinnen und Einwohner, als Verein

oder als Gewerbe die Möglichkeit zum Austausch und zum Engagement innerhalb der lokalen Bevölkerung. Weitere Informationen zum Digitalen Dorfplatz erhalten Sie in der App selbst oder auf der Homepage der Gemeindeverwaltung. (zvg)

